



Niedersächsischer Pakt für Ausbildung

Partner:

Niedersächsischer Industrie- und Handelskammertag

Unternehmerverbände Niedersachsen

Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen

Unternehmensverbände Handwerk Niedersachsen

Landesverband der Freien Berufe

Niedersächsische Landesregierung

Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit

Die Ausbildung junger Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in unserem Land, die alle Ausbildungsakteure einschließt. Im Land Niedersachsen ist dies seit vielen Jahren Konsens und Grundlage des Handelns.

Durch die gemeinsamen Anstrengungen der Wirtschaft, der Kammern, der Sozialpartner, der Agenturen für Arbeit und des Landes fiel der Rückgang bei den gemeldeten Berufsausbildungsstellen zum Ende des Berichtsjahres 2002/2003 wesentlich geringer aus, als ursprünglich zu erwarten war. Auch im Vergleich zum Bundesgebiet West stellt sich die Situation in Niedersachsen deutlich besser dar. Die kontinuierlichen Abstimmungsgespräche aller Beteiligten haben sich dabei besonders bewährt und sollen in der bisherigen Form fortgeführt werden.

In Fortsetzung der bisher erfolgreichen Aktivitäten setzen sich die Unterzeichner dieser Vereinbarung das Ziel, allen ausbildungswilligen und -fähigen niedersächsischen Jugendlichen ein Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsangebot zu unterbreiten. Das erfordert erhebliche Anstrengungen seitens der Wirtschaft und des Landes. Zugleich wird damit auch der allein durch die spätere demografische Struktur vorprogrammierte Fachkräftemangel in den Blick genommen.

Auch die Tarifpartner sind weiterhin aufgefordert, durch Vereinbarungen dazu beizutragen, dass bestehende Ausbildungshemmnisse beseitigt werden.

Die Unterzeichner vereinbaren den „Niedersächsischen Pakt für Ausbildung 2004/2005“ als Sofortmaßnahme für 2004 und zugleich als mehrjährige Perspektive 2004 bis 2007. Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen vereinbart:

1. Gewinnung neuer Ausbildungsplätze

Die niedersächsische Wirtschaft setzt sich das Ziel, auf der Grundlage des nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland während der dreijährigen Laufzeit auf Landesebene anteilmäßig der Bundesverpflichtung im Durchschnitt jährlich 2.500 neue Ausbildungsplätze einzuwerben. Dazu soll die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze im Land möglichst erhöht bzw. sollen die aus wirtschaftlichen und anderen Gründen entfallenden Ausbildungsplätze weitestgehend kompensiert werden.

Auch das Land wird im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten weiterhin Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.

Das Land setzt die 2003 mit den Partnern in Unternehmen, Kammern, Verbänden und Agenturen für Arbeit begonnene Ausbildungsoffensive fort. Von 2004 an wird die Offensive durch zusätzliche Landesprogramme und konzertierte Aktionen noch intensiviert. Zu den Maßnahmen gehören:

- Intensivierung von Betriebskontakten und eine gezielte Ansprache von Betrieben durch die Agenturen für Arbeit, die Kammern, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände,

- Einsatz zusätzlicher Ausbildungsakquisiteure für mehrere Jahre im Rahmen eines flächendeckenden Netzes bei den Kammern mit finanzieller Förderung durch das Land,
- zusätzliche Maßnahmen des Landes zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen durch Verbundausbildung,
- Förderung von jährlich rund 300 zusätzlichen Ausbildungsplätzen in Kultur-, Tourismus- und IT-Berufen in strukturschwachen Regionen durch das Land (Förderung über drei Jahre bis zur Hälfte der Kosten),
- Werbung mittels verstärkter Medienaktivitäten in der regionalen Presse sowie in Zeitschriften der Kammern und Verbände, Einbeziehung von Politikern, Unternehmer-Multiplikatoren in Informationsveranstaltungen,
- Angebot von Lehrstellenbörsen zur Veröffentlichung von Stellen- und Bewerberangeboten,
- Verbesserung des Zugangs zu und von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu Ausbildungsplätzen.
- Eine besondere Aufmerksamkeit und Ansprache gilt ausländischen Unternehmen und Selbstständigen. Um das Ausbildungspotenzial dieser Betriebe besser als bisher auszuschöpfen, verstärken alle Partner hier ihre Bemühungen. Durch das Pro-Aktiv-Jugendprogramm des Landes sind diese Aktivitäten weiter zu intensivieren. In Absprache mit dem NIHK wird die IHK Hannover, in deren Bezirk zahlreiche Migrantenbetriebe ansässig sind, mit Förderung des Landes einen weiteren Akquisiteur für diese Betriebe einsetzen.

2. Tarifregelungen

Die Partner des Paktes unterstützen die Tarifpartner, zusätzliche Anreize zur Ausbildung zu schaffen und bestehende Hindernisse abzubauen. Dazu können zusätzliche ausbildungsfördernde Vereinbarungen in Tarifverträgen sowie eigene Initiativen der jeweiligen Tarifpartner beitragen. Dabei muss der Grundsatz "Ausbildung geht vor Übernahme" gelten. Die bisher schon gezeigte Flexibilität der Tarifpartner soll dabei fortgesetzt werden. Einbezogen werden können auch Vereinbarungen mit dem Ziel, die Ausbildungsvergütung - ggf. zeitlich befristet - zu senken. Auf Grund des breiten Spektrums der Ausbildungsvergütungen könnte eine Absenkung auch berufs-spezifisch erfolgen.

Die Tarifpartner werden gebeten, auf ihre Mitglieder einzuwirken um zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze einzuwerben.

3. Einstiegsqualifizierung

Die Wirtschaft setzt sich das Ziel, auf der Grundlage des nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland auf Landesebene anteilmäßig der Bundesverpflichtung im Durchschnitt jährlich ca. 2.000 Einstiegsqualifizierungen für per 30.9. unvermittelte und bedingt ausbildungsfähige Jugendliche anzubieten.

Diese erhalten nach Absolvierung einer Qualifizierungsmaßnahme bei einer IHK ein IHK-Zertifikat. Für den Bereich des Handwerks sollen die vom ZDH entwickelten Qualifizierungsbausteine Anwendung finden.

Für die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen gewährt das Land im Rahmen des Pro-Aktiv-Jugendprogramms einen ergänzenden Qualifizierungszuschuss an Betriebe.

Das Land bietet jedem noch schulpflichtigen Jugendlichen eine zumindest einjährige berufsvorbereitende Qualifizierung an.

4. Besetzung offener Ausbildungsplätze

Das vorhandene Ausbildungsplatzangebot muss besser ausgeschöpft werden. Dazu werden die Kammern in Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit die Wiederbesetzung von nicht angetretenen Ausbildungsplätzen oder von freien Ausbildungsplätzen infolge von vorzeitigen Lösungen von Ausbildungsverträgen intensivieren. Die Bewerbungstrainingsmaßnahmen werden verstärkt, im Einzelfall erfolgt Coaching und Betreuung schwächerer Bewerber durch die Agenturen für Arbeit. Die Agenturen für Arbeit bieten Mobilitätshilfen an.

An die Jugendlichen und die Erziehungsberechtigten wird appelliert, noch mehr Flexibilität bei der Berufswahl und berufliche Mobilität zu zeigen. Wer bei der Suche nach seinem Wunschausbildungsplatz nicht erfolgreich ist, sollte sich um Alternativen bemühen.

5. Nachvermittlungsverfahren

Die Agenturen für Arbeit bieten unter Mitwirkung der Kammern an, jedem per 30.9. noch unvermittelten Bewerber auf Basis eines Kompetenzchecks Perspektiven aufzuzeigen. Unvermittelte Bewerber aus dem Vorjahr werden bereits jeweils ab dem 30.6. eingeladen. In die Nachvermittlung können die Agenturen für Arbeit gemeinsam mit den Kammern auch andere Bündnispartner oder Dritte einbinden. Bei den Kompetenzchecks können die eignungsdiagnostischen Instrumente der Agenturen für Arbeit wie z. B. persönliche Berufsberatung, Berufsorientierung, Berufswahltests oder Fachdienste, genutzt werden, um die Berufswünsche und –fähigkeiten mit dem vorhandenen Angebot an unbesetzten Ausbildungsstellen, auch über den Bezirk der jeweiligen Agentur für Arbeit hinaus, abzugleichen.

Die Nachvermittlungsaktionen setzen eine aktive Mitwirkung der Jugendlichen voraus. Den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten muss bewusst sein, dass auch sie ihren Anteil an der Ausbildungsplatzsuche zu erbringen haben.

Jugendliche, die nicht mitwirken, gehören nach nochmaliger individueller Prüfung von Entschuldigungsgründen nicht mehr zum Kreis der Bewerber und gelten damit nicht mehr als unvermittelt. Die Nachvermittlung wird auch über den 31.12.2004 hinaus fortgesetzt. Eine Zwischenbilanz wird zum Stichtag 31.12.2004 gezogen.

6. Verbesserung der Rahmenbedingungen

Landesregierung und Wirtschaft verpflichten sich, bei der zurzeit stattfindenden Novellierung des Berufsbildungsgesetzes eng zusammenzuarbeiten sowie Änderungen bestehender arbeits- und betriebsverfassungsrechtlicher Regelungen zu initiieren mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für die ausbildenden Betriebe zu verbessern. Dadurch soll auch eine bessere Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsstätten und Berufsschulen erreicht werden.

Zu den Rahmenbedingungen gehören z.B. Fragen der Probezeit, des Vertragsverlängerungsanspruches bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung, sowie die Weiterarbeit nach Ende des Ausbildungsverhältnisses oder Fragen der Gestaltung der Ausbildungsvergütung für nicht tarifgebundene Vertragspartner.

7. Ausbildungsordnungen

An den Bund sowie die Ordnungspartner auf Bundesebene wird appelliert, an der Modernisierung der Ausbildungsordnungen weiter festzuhalten. Besonders in den Blick zu nehmen sind dabei neue Ausbildungsordnungen, insbesondere im Dienstleistungsbereich und in Innovationsbranchen. Weitere Stufenausbildungen sollen eingeführt werden.

Das Ausbildungsangebot für leistungsschwächere Jugendliche ist zu erweitern. Der Bund sowie die Ordnungspartner auf Bundesebene werden aufgefordert, bei der Schaffung neuer und neu geordneter Ausbildungsordnungen den für eine Umsetzung erforderlichen zeitlichen Abstand zwischen Verabschiedung und Inkrafttreten sicherzustellen.

Zusätzlich müssen mehr vereinfachte und verkürzte Ausbildungen für eher praktisch begabte Jugendliche geschaffen werden. Die Partner appellieren an die Tarifparteien auf Bundesebene und an die Bundesregierung, zügig für mehr solcher neuen Ausbildungsgänge zu sorgen.

8. Regionale Ausbildungskonferenzen

In Niedersachsen besteht eine Vielzahl unterschiedlichst ausgestalteter regionaler Ausbildungskonferenzen. Die Partner des Paktes appellieren an alle regionalen Akteure, in ihrem Engagement in den Ausbildungskonferenzen nicht nachzulassen.

9. Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Die Schulen, insbesondere Grund- und Hauptschulen, stehen wegen gesellschaftlicher Veränderungen vor großen Herausforderungen. Dies gilt besonderes vor dem Hintergrund der sich wandelnden Zusammensetzung der Schülerschaft. Die Lehrkräfte und Ausbilder verdienen deshalb unsere Anerkennung und brauchen unsere Unterstützung.

Deshalb verpflichtet sich das Land, durch Maßnahmen im Bereich der allgemein bildenden Schulen dazu beizutragen, die Ausbildungsfähigkeit der Schulabgänger zu verbessern und die zur Qualitätssicherung und -verbesserung eingeleiteten

Maßnahmen in allen Schulformen fortzusetzen. Hierzu gehören u.a. die zentralen Abschlussarbeiten sowie landesweite Vergleichsarbeiten und standardisierte Tests, um so den Ausbildungsbetrieben die Ausbildungsfähigkeit der Bewerber dokumentieren zu können. Durch die Entwicklung von Bildungsstandards werden messbare und belastbare Ziele formuliert.

Zur Ausbildungsfähigkeit gehören der Erwerb von Grundfähigkeiten und elementaren Kulturtechniken sowie die Entwicklung von Arbeits- und Sozialverhalten. Die Schulen können diese umfangreichen Aufgaben nicht allein erfüllen. Vielmehr kommt den Erziehungsberechtigten und den gesellschaftlich relevanten Gruppen, u.a. den Medien besondere Bedeutung zu. Gemeinsam mit den Schulen tragen sie für die gesellschaftliche Wertevermittlung besondere Verantwortung. Die Schule kann nicht „Ausputzer“ sein für Nachlässigkeit und Versäumnisse von Familie und Gesellschaft.

Das Land wird zudem seine Bemühungen verstärken, lernschwache Jugendliche und solche mit besonderen Problemen in Familie und sonstigem sozialen Umfeld in den Ausbildungsprozess zu integrieren. Gerade diese Jugendlichen bedürfen verstärkter Integrationsbemühungen; sie müssen selbst aber auch Anstrengungen und Leistungswillen zeigen.

10. Berufsorientierung in den allgemein bildenden Schulen

Schulpartnerschaften zwischen Unternehmen und Schulen sind weiter zu entwickeln, um dauerhafte und nachhaltige Kontakte zwischen Wirtschaft und Schule zu fördern. Insbesondere die Unternehmensverbände setzen hier einen Arbeitsschwerpunkt.

Allgemein bildende Schulen haben die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme einer Berufstätigkeit zu befähigen und sie auf eine begründete Berufswahlentscheidung vorzubereiten. Dazu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

- Verpflichtende Schülerbetriebspraktika an Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen, berufsorientierende Maßnahmen entsprechend den Fördermöglichkeiten und dem Förderbedarf an Förderschulen,
- weitere berufsorientierende Maßnahmen wie Betriebs- oder Praxistage für Hauptschüler, Betriebserkundungen, praxisorientierte Lernphasen innerhalb des Fachunterrichts,
- gezielte Zusammenarbeit mit Betrieben und berufsbildenden Schulen,
- Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung, Angebote zur Selbstinformation in den Berufsinformationszentren und im Internet, gezielte Berufsberatung, Zusammenarbeit mit Beratungsfachkräften in den örtlichen Agenturen für Arbeit,
- Berücksichtigung von berufsorientierenden Maßnahmen im Rahmen von Schulprogrammen und Schulprofilen.

11. Berufsvorbereitung

Für nicht mehr schulpflichtige, noch nicht berufsreife, sozial benachteiligte und schwer integrierbare oder nicht integrationswillige Jugendliche sind die berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit ein unverzichtbarer Teil der Berufsvorbereitung. Der Ausbildungspakt strebt eine bedarfsgerechte, sicher planbare Förderung dieser Jugendlichen an. Hierzu gehört die Abstimmung der schulischen und außerschulischen Berufsvorbereitung und der berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit zu einer zielgruppenoptimierten Berufsvorbereitung:

- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit nach § 61 SGB III auf der Grundlage eines neuen Förderkonzepts ab Januar 2004 werden im Umfang des Vorjahres und zeitnah zum Ausbildungsjahr 2004 realisiert.
- Die Bundesagentur für Arbeit bietet gemäß § 241 SGB III weiterhin ausbildungsbegleitende Hilfen und außerbetriebliche Ausbildungen an.
- Die über 100 vom Land geförderten Jugendwerkstätten werden weiterhin gezielte Hilfen zur Förderung der beruflichen und allgemeinen Bildung sowie der sozialen Qualifizierung für individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen anbieten.

12. Bildungsgänge in berufsbildenden Schulen und Einmündung in duale Ausbildung

Verschiedene Ausbildungsgänge nach Landesrecht, z.B. für Kaufmännische Assistenten, werden gegenwärtig umgestaltet. Ein zentraler Kernpunkt ist dabei die stärkere Vernetzung mit betrieblicher Praxis. Das Land wird die Bildungsgänge in den Berufsfachschulen mit der Zielsetzung neu gestalten, dem Ausbildungsstellenmarkt qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zuzuführen. Es wird darüber hinaus in einer Region des Landes eine spätere - als die gegenwärtig praktizierte - Aufnahme in berufliche Vollzeitbildungsgänge erproben, um den Ausbildungsbetrieben die Akquisition qualifizierter Bewerber zu erleichtern.

13. Überbetriebliche Unterweisung der Auszubildenden

Die überbetriebliche Unterweisung der Auszubildenden liegt im gesamtgesellschaftlichen Interesse für die Bereitstellung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes. Die Landesregierung erkennt deshalb ihre Verantwortung an, die Förderung beruflicher Bildungsstätten und die Förderung der Auszubildenden in der überbetrieblichen Ausbildung im Rahmen der Möglichkeiten des Landeshaushalts weiter zu gewähren und hierfür weiterhin ESF-Mittel einzusetzen bzw. einzuwerben.

14. Berufliche Integration benachteiligter junger Menschen

Das Land fördert die berufliche Integration benachteiligter junger Menschen durch Jugendwerkstätten sowie die Angebote der Pro-Aktiv-Centren. Das neu konzipierte Landesprogramm "Pro-Aktiv-Centren", das als flächendeckendes Angebot bei den

niedersächsischen Landkreisen, kreisfreien Städten sowie der Region Hannover eingerichtet wird, wird eine neue Dynamik der beruflichen Integration benachteiligter junger Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entfalten. Mit diesem Programm werden die bisherigen einzelnen Jugendprogramme zu einem Angebot zusammengeführt und bedarfsorientiert weiterentwickelt.

15. Imagekampagne für gewerblich-technische Ausbildungsberufe

Die niedersächsischen Metallindustriellen, die Arbeitgeber in der chemischen Industrie, die IHKn, die VHN sowie die HWKn setzen ihre jeweiligen Informationskampagnen für gewerblich-technische Ausbildungsberufe im Rahmen ihrer Möglichkeiten fort.

16. Duale Modelle im Hochschulbereich

Im Interesse einer praxisnahen Ausbildung gehen Studierwillige zunehmend dazu über, ihrem Studium eine Lehre voranzustellen. In dualen Ausbildungs- und Studiengängen laufen Ausbildung und Studium miteinander verzahnt zeitweise parallel.

Die IHKn und HWKn setzen sich weiter für eine bedarfsgerechte Ausweitung dieser Modelle ein, um für die Region entsprechende Fachkräfte zu qualifizieren und um den Generationswechsel in der Betriebsführung zu unterstützen.

17. Zusatzqualifikationen

Berufsbildende Schulen bieten für leistungsstarke Auszubildende den Erwerb von Zusatzqualifikationen im EDV-Anwenderbereich und im Fremdsprachenbereich an. Dies sollte nicht zu Lasten der betrieblichen Ausbildungszeit gehen.

Land und Handwerk führen das Modell der Zusatzqualifikation „Betriebsassistent“ als schon während der Erstausbildung angebotene Zusatzqualifikation für leistungstärkere Auszubildende des Handwerks fort.

18. Erleichterung des Hochschulzugangs für berufliche Qualifizierte

Das weit reichende niedersächsische Modell des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte wird von allen Beteiligten weiter öffentlich gemacht. Soweit es der Harmonisierung in der technischen Abwicklung bedarf, wird diese zügig vorgenommen.

Hannover, 24. August 2004

Christian Wulff
Ministerpräsident
des Landes Niedersachsen

Dr. Hans Peter Kolzen
Vorsitzender
des Niedersächsischen Industrie- und
Handelskammertages (NIHK)

Walter Hirche
Niedersächsischer Minister
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Götz von Engelbrechten
Präsident
der Unternehmerverbände
Niedersachsen e.V.

Bernd Busemann
Niedersächsischer Kultusminister

Gernot Schmidt
Präsident
Vereinigung der Handwerkskammern
Niedersachsen

Dr. Ursula von der Leyen
Niedersächsische Ministerin
für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Kurt Rehkopf
Präsident
Unternehmensverbände Handwerk
Niedersachsen e.V.

Prof. Dr. H.-Michael Korth
Präsident
Landesverband der Freien Berufe

Klaus Stietenroth
Vorsitzender
der Geschäftsführung der
Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen
der Bundesagentur für Arbeit (BA)